



PRESSEMELDUNG

Frankfurt, 05. März 2019

Versicherung

„MUSIK MACHEN VERBOTEN!“ – MYTHEN DES MIETRECHTS IM ÜBERBLICK

E-Gitarrenlärm, Schlüssel für den Vermieter, Streichen bei Auszug – einige der gängigsten Mythen zum Mietrecht. Außerdem: Was tun, wenn der Streit um Schimmel, Ungeziefer oder Nebenkosten vor Gericht landet?



Lautstark: Lärmende Nachbarn können zu einer echten Belastung werden.
(Quelle: Masterfile/RF/DVAG)

„Streichen muss man nicht“ oder „Wer Nachmieter sucht, kommt früher aus dem Mietvertrag raus!“ Gefährliches Halbwissen, das schnell im Streit mit dem Vermieter oder Nachbar enden kann. Etwa eine Million Rechtsberatungen führen Juristen der örtlichen Mietervereine jährlich durch. Thema Nummer eins: Die Betriebskosten. Kommt es zum Gerichtsstreit, kann das schnell teuer werden. Die Versicherungsexperten der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) klären Miet-Märchen auf und verraten, wie man sich Rückendeckung holt.

Wohnen: Musizieren und Zweitschlüssel

Ja, wer ein **Musikinstrument** hat, darf zu Hause üben – auch mit E-Gitarre oder sogar Schlagzeug! Welche Beschränkungen dabei gelten, richtet sich tatsächlich immer nach den Umständen des Einzelfalls. Entscheidend sind insbesondere das Ausmaß der Geräuscheinwirkung, die Art des Musizierens und die örtlichen Gegebenheiten. Grober Richtwert für übliches Musizieren: 2-3 Stunden an Werktagen und 1-2 Stunden an Sonn- und Feiertagen, jeweils unter Einhaltung der üblichen Ruhezeiten in der Mittags- und Nachtzeit. Wer nicht bei seinem täglichen Mittagsschläfchen gestört werden möchte, kann einen Blick in die Hausordnung werfen. Denn die Hausverwaltung darf Ruhezeiten festlegen. Absolute Stille muss trotzdem nicht herrschen – Zimmerlautstärke ist erlaubt. Generell sind im Leben Rücksichtnahme einerseits, Verständnis andererseits nie verkehrt – dann klappt's auch mit den Nachbarn.

Die Frage nach dem **Zweitschlüssel** ist schnell beantwortet: Nein, der Vermieter, der Hausmeister und die Hausverwaltung dürfen keinen eigenen Schlüssel zur Wohnung behalten. Das gilt neben Haus- und Wohnungsschlüssel auch für Keller, Briefkasten und Garagen-Schlüssel. Ist man für einen längeren Zeitraum nicht Zuhause anzutreffen, empfiehlt es sich, einer vertrauten Person einen Zweitschlüssel dazulassen und den Vermieter darüber zu informieren.

Pressekontakt:



Auszug: Streichen und Nachmieter

Muss ich die Wände vor dem Auszug eigentlich neu und **weiß streichen**? Das kommt ganz darauf an, in welchem Zustand die Wohnung bei Einzug übernommen wurde. War sie unrenoviert, kommt man jedenfalls um die lästige Pflicht herum: Laut Urteilsspruch des Bundesgerichtshofs (BGH) in 2015 dürfen Vermieter in diesem Fall keine Instandhaltung verlangen, da der Mieter dadurch unangemessen benachteiligt würde.

Und wie steht's mit der **Nachmieter-Suche**? Kann ich vorzeitig ausziehen, wenn ich drei Interessenten zur Auswahl stelle? Tatsächlich gilt immer die vertragliche Regelung oder die gesetzliche Dreimonatsfrist für Mieterkündigungen. Auch, wenn im Mietvertrag eine Nachmietvereinbarung getroffen wurde, muss der Vermieter nicht jeden Nachmieter akzeptieren: Bestehen zum Beispiel Zweifel an der Solvenz des potenziellen Nachfolgers, kann der Vermieter den Nachmietervorschlag ablehnen.

Streit: Gerichtskosten und Versicherungsschutz

Schimmelbefall, Ungeziefer oder die viel zu hohe Nebenkostenabrechnung: Schnell kann auch hier der Streit eskalieren und beide Parteien sehen sich **vor Gericht** wieder. „Die Kosten für Prozess und Anwalt sowie etwaige Gutachter können sich auf mehrere Tausend Euro summieren“, wissen die Versicherungsprofis der DVAG. „Bei der Wahl einer Rechtsschutzversicherung lässt man sich am besten von einem Profi beraten. Denn nicht jede Versicherung deckt auch einen Mietrechtsschutz ab.“

Über die Deutsche Vermögensberatung Gruppe

Mit rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen betreut die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe über 8 Mio. Kunden zu den Themen Finanzen, Vorsorge und Absicherung. Die DVAG ist Deutschlands größte eigenständige Finanzberatung. Sie bietet umfassende und branchenübergreifende Allfinanzberatung für breite Bevölkerungskreise, getreu dem Unternehmensleitsatz „Vermögensaufbau für jeden!“. Aktuelle Informationen und Unternehmensnachrichten finden Sie unter www.dvag.de

Pressekontakt: